

Ersteinst täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Jobannisdorfer 33.
Spendenkassen der Redaction:
Sonntags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Für die Rückgabe einzelner Blätter
kann man sich bei der Redaction nicht
verantwortlich machen.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochenenden bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Anzeigen für Zus. Anträge:
Otto Kramm, Unterwiesend. 22.
Kurt Schick, Rathhausstr. 18, p.
unter bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 198.

Donnerstag den 17. Juli 1879.

73. Jahrgang.

Kuflage 16,000.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,
incl. Frachtlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belagerungsplan 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 20 Pf.
mit Postbefreiung 40 Pf.

Inserat 50 Sp. Zeitungs 20 Pf.
Größere Schriften laut amtlichem
Preisverzeichnis — Tabellenarbeit
nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redactionszeichen
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind best an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro anno voraus
oder durch Postnachnahme.

Bekanntmachung.

Nachdem die vereinigten Kirchenverbände zu Leipzig beschloffen haben, an Stelle der auf die Form
und die Gebühren der Trauungen beschloffenen Bestimmungen des Gebührens-Regulativs vom 20. December
1877 folgende Bestimmungen zu setzen:

- 1) Aufgebot und förmliche Trauung mit Orgelspiel und Gesang vor und nach dem
Trauungsact zu den festgesetzten Stunden sind unentgeltlich.
- 2) Eine solennere Form der Trauung mit längerem Vor- und Nachspiel und Sing-
leitung von 4 Musikanten, wobei, soweit es die sonstige kirchliche Ordnung gestattet,
die Stunde frei werden ist, wird gegen eine Gebühr von 10 Mark vollzogen.
- 3) Wird außerdem Glockengeläute oder Musikbegleitung oder beides verlangt, oder
wird Aufschmückung des Altars beabsichtigt, so ist für die Trauung eine Gebühr von
20 Mark und dazu für jedes der beiden erwähnten Stücke noch 7 Mark 50 Pfennig
zu bezahlen.
- 4) Freiwillige Kirchenmusik und Sängerkörpe sind bei jeder der drei Formen zugelassen;
doch ist das bei dem Geistlichen rechtzeitig zu melden, und ihm das Vorzutragende
zur Genehmigung vorzulegen.
- 5) Die Gebühr für die Trauung im Hause beträgt 50 Mark. Indessen kann diese Ge-
bühr in besonderen Fällen ganz oder theilweise erlassen werden.

Die unterzeichnete Kircheninspektion aber zu diesen Beschlüssen Genehmigung erteilt hat, so wird dies hier-
durch mit dem Hinweis bekannt gemacht, daß die festgesetzten Gebühren lediglich zur Kirchenkasse zu
zahlen sind.

Die neue Gebührenordnung tritt mit dem 20. d. M. in Kraft.

Leipzig, den 10. Juli 1879.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Superintendent.
D. Rehter.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Pfeffer Schmidt.

Bekanntmachung.

Der Herr Friedrich Wilhelm Theodor Böger, Eisenbahn Nr. 25, Hof 1. Etage links wohnhaft,
für die übermäßige Ausübung der mikroskopischen Fleischaufgabe in unserer Stadt verurtheilt worden.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Pfeffer Schmidt.

Der diesjährige internationale Produktionsmarkt in Leipzig wird
Montag, den 25. Juli d. J.
in den Räumen des alten Schützenhauses hier abgehalten.

Leipzig, den 27. Mai 1879. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Pfeffer Schmidt.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Postamt Nr. 1 lagern
500 kg Seidenpapier,
5700 „ Bücher-Maculatur,
850 „ Pappdecken (Bücher-Einbände),
2900 „ einstuftige Papiere,
und bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection
etwa 6000 kg sogenannte Karten-Maculatur,
1000 „ gedruckte Bücher verschiedenen Formats, zum Theil eingebunden, und
8000 „ Telegramm-Material zum Einstampfen.
Diese Bekände, welche bei den betreffenden Stellen in Augenchein genommen werden können, sollen
nach Befinden im Ganzen oder Einzelnen an den Meistbietenden verkauft werden.
Angebote mit Angabe der Preise für je 50 Kilogramm — 1 Centner auf die einzelnen Gattungen
sind bis zum 31. d. M. bei der hiesigen Ober-Postdirection einzureichen.
Leipzig, den 19. Juli 1879. Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Das neueste Project des Reichskanzlers.

betreffend die Verlängerung der Etats- und
Legislatur-Perioden, von dem schon seit
einigen Wochen die Rede ist, hat jetzt greifbare
Gestalt angenommen. Ein Gesetzentwurf über
Abänderung der bezüglich des Verfassungsartikels
in der letzten Bundesversammlung vorgelegt und
den Ausschüssen überwiesen worden. Es fällt vor
Allem die dringende Noth auf, womit der Reichs-
kanzler auch diesen Gegenstand wieder bezieht.
Noch dauert die Erregung der öffentlichen Meinung
über die wirtschaftlichen und allgemein politischen
Fragen fort, die soeben im Reichstag zur Ent-
scheidung gekommen, noch herrscht allgemeine
Schnuschnus nach Ruhe und Sammlung, und schon
wieder wird ein Project in die Öffentlichkeit ge-
worfen, das auf alle Fälle eine sehr tiefgreifende
Einwirkung auf unser constitutionell-parlamen-
tarisches Leben ausüben würde.

Man begreift schwer, warum in einem Augenblick,
wo der Bundesrath schon im Begriff ist, sich zu
verabschieden, eine Angelegenheit, deren Erledigung
doch auf alle Fälle erst nach langen Monaten statt-
finden kann, noch mit solcher Ueberhastung in die
allgemeine Ermüdung hineingeworfen wird. Jedem-
falls zeigt diese Beschleunigung der Angelegenheit
von dem hohen Werth, welchen ihr der Reichs-
kanzler beilegt, und es erwacht der Publizist die
Pflicht, frühzeitig zu dem Project Stellung zu
nehmen.

Was man zu Gunsten einer Ausdehnung der
Etatperioden von einem auf zwei Jahre sagen
kann, liegt auf der Hand; die Budgetverhandlungen
nehmen regelmäßig so ungemein lange Zeit in
Anspruch, daß eine nur alle zwei Jahre statt-
findende Feststellung des Etats eine außerordentlich
große Zeitersparnis in sich schließen würde. Viele
Unzulänglichkeiten der parlamentarischen Geschäfts-
lage, wie sie sich in den letzten Jahren heraus-
gestellt, würden sicherlich vermieden werden, wenn
etwas abwechselnd in einem Jahre der preussische,
im zweiten der Reichstag beschloffen würde. Damit
ist aber auch Alles gesagt, was sich zu Gunsten des
Vorschlags sagen läßt, und die Rücksicht auf Zeit-
ersparnis allein kann doch unmöglich eine Maß-
regel rechtfertigen, in der, wenn nicht die Absicht,
so doch ganz sicher die Wirkung einer weiteren
Verabredung der Reichstagsverwaltung der Volk-
vertretung enthalten ist. Nicht immer wird ja auch
der gesetzgeberische Stoff so überreich sein, wie in
den letzten Jahren, und namentlich in der soeben
verloffenen Reichstagsession. In einem Augen-
blick, wo dem Reichstag das geringe Maß von
Steuerebewilligungsberechtigt, das er befehlen, aus der
Hand gewonnen wird, ihm auch noch sein
Budgetrecht hinsichtlich der Ausgabenbewilligung
zu verklümmern, das paßt in das ganze System,
unter welchem die Entfremdung der Regierung
zu den liberalen Parteien immer größere Fort-
schritte gemacht hat. Das Ausgabenbewilligung-
recht ist so sehr das Fundamentaltrecht
der Volkvertretung, daß wir unter keinen Um-
ständen daran rütteln lassen dürfen, und wenn die
Begründung der Vorlage auf eine Reihe
deutscher Mittelstaaten hinweist, in denen mehr-
jährige Budgetperioden ohne Schaden für das
constitutionelle Princip bestehen, so kann uns Dies
von der Annehmbarkeit des Vorschlags doch nicht
überzeugen. Was in kleinen Verhältnissen an-
gehen mag, paßt darum noch nicht in großen, und
eine alte Einrichtung beizubehalten, ist etwas An-
dres als ein bestehendes Verfassungsrecht umzu-
stoßen.

Die Einführung zweijähriger Etatperioden
hätte naturgemäß auch eine Ausdehnung der
Legislaturperioden auf mindestens vier, vielleicht
auf sechs Jahre zur Folge, und das scheint uns
ein weiteres starkes Bedenken, welches gegen den
Vorschlag spricht. Soll eine Volkvertretung
wirklich die Stimmungen und Anschauungen des
Volkes treu und wahr widerspiegeln, so dürfen
die Wahlperioden nicht allzu lange währen, zumal
in einer so erregten, ereignisreichen und wechsel-
vollen Zeit, wie die heutige. Es hat sich in
den jüngsten Reichstagsverhandlungen bei mehr
als einem Abgeordneten aus Marke gezeigt,
daß er sich im vollsten Widerspruch mit der
Mehrzahl seiner Wähler befindet; wir erin-
nern z. B. nur an einzelne Vertreter der Hanse-
städte. Man muß den Wählern nicht allzu selten
Gelegenheit geben, die Uebereinstimmung zwischen
sich und ihren Abgeordneten herzustellen. Drei-
jährige Erneuerungsperioden scheinen uns ganz
die richtige Mitte zu halten und vierjährige
feineswegs ein Fortschritt zu sein. Auf liberaler
Seite wird das neueste Project des Reichskanzlers
sicherlich geschlossenem Widerstand begegnen. Was
aber die conservativ-ultramontane Coalition noch
Alles im Reichstag durchbringen hilft, das ist
eine dunkle Frage der Zukunft.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 16. Juli.

Trotz des von Rom und den deutschen Führern,
wie Windthorst, von Schotteler und Anderen,
ausgeübten Terrorismus ist die Einigkeit des
Centrums nur noch ein Trugbild. Einige,
wenn auch nur wenige, Mitglieder der ausschlag-
gebenden Partei hatten bereits den Rath einer
eigenen Meinung und wagten, ohne Rücksicht auf
die Bitte des Vaticanus und das Stimmrecht des
Centrum-Papstes, gegen den Kaiser- und Petro-
leumszoll, sowie gegen die Tabakvorlage zu stim-
men; die Namen dieser Tapferen sind: Dr.
Dieber, von Bönninghausen, Dr. Hof, Men-
ten, Graf Salen, Wielen, Stöbel, Ruppert,
Westermayer und Frhr. von Darnstädt. Allen
diesen Männern ist die eigene Gewissenruhe und
die Wohlthat des Volkes wohlvoller als das
Vingengericht der Finanz- und Schatzkammer. Auch
die liberale Parteipresse, welche früher nur gegen
den Liberalismus und den Culturlampfenminister
Falk wüthete, wüthet jetzt in eigenen Lager ihre
schmutzige Wäsche. Die katholischen Blätter in
der Provinz, besonders in den Rheinlanden und
Bayern, schweifen nicht mehr unbedingt zur
Fahne des officiellen Rundschlusses des Centrums,
der „Germania“; die „Deutsche Reichszeitung“ in
Dona u. B. überschüttet die gottesfürchtigen Poli-
tiker, welche jetzt die 120 Millionen Mark Steuern
den deutschen Völkern haben ausfallen lassen, mit
einer Fluth der bestigsten Vorwürfe. Sie beschul-
digt die Compromissmacher namentlich, daß sie für
Finanzhölle gestimmt haben und eine Steuerer-
mehrung eintreten ließen, ehe sie die Herabsetzung
bereits vorhandener Steuern in der Hand hielten.

Den beiden scheidenden Ministern Falk und
Friedenthal soll die Erhebung in den Adels-
stand angeboten sein, ob vielleicht in Verbindung
mit der Beilegung des Schwarzen Adlerordens,
der seinen Träger adelt, wird nicht gesagt.
Dr. Friedenthal soll die Standeserhöhung an-
genommen, Falk sie für sich selbst abgelehnt und nur
für seinen Sohn, der als Secunde-Lieutenant in
der neunten Compagnie des Garde-Pfüllier-Regi-
ments dient, acceptirt haben. Die drei neu er-

nannten Minister Ritter, von Puttkamer und
Pacius haben sich auf einen Tag nach Coblenz
begeben, um sich den Majestäten vorzustellen.
Der zum Chef des Reichsamts für die Reichs-
eisenbahnen ernannte Minister Raybach und
der andererseits zum preussischen Ressortminister
für Handel und Gewerbe beförderte Prä-
sident des Reichsfinanzamts Hofmann halten wohl
eine nochmalige Vorstellung nicht für nöthig. In
den Blättern wird mit Recht darauf aufmerksam
gemacht, daß es doch unmöglich das richtige Ver-
hältniß sein kann, wenn im preussischen Ministerium
zwei Ressortchefs dem fürstlichen Bischof angeblich
gleichberechtigt sind, während sie als Reichsbeamte
in einem Subordinationsverhältniß zu ihm sich
befinden. In der letzten Zeit so viele
unnatürliche Situationen erlebt, daß auch diese
mit in den Kauf genommen werden kann.

Angeblieh ist der bisherige Unterstaatssecre-
tair im Kultusministerium, Herr Sydow, der
unter seinem neuen Chef, Herrn v. Puttkamer,
seinen Posten nicht behalten wird, dazu auszu-
sehen, die durch den Tod des alten Grafen Telenburg
erledigte Direction der Hauptverwaltung
der preussischen Staatsschulden zu über-
nehmen. Diese Verwaltung ist bekanntlich eine
von der allgemeinen Finanzverwaltung abgeordnete
selbständige Behörde, welche jedoch der obersten Leitung
des Finanzministers insoweit unterliegt, als Dies
mit der ihr in §. 6 des Gesetzes vom 24. Februar
1850 beizugelegten Unabhängigkeit vereinbar ist.
Wegen dieser verhältnißmäßigen Unabhängigkeit
ist die Stellung sehr beliebt gewesen. Im Uebrigen
würde sich Herr Sydow bei dem Wechsel in seinen
Beziehungsverhältnissen verschlechtern. Als Unter-
staatssecretair bezieht er 15,000 Mark nebst Woh-
nungsgeldzuschuß, außerdem hat er noch ein Neben-
einkommen von 1500 Mark jährlich als Director
der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinal-
wesen. Die Stelle eines Directors der Staats-
schuldenverwaltung ist nur mit 13,500 Mark neben
freier Dienstwohnung dotirt.

Der Präsident der französischen Republik
hat in einem Schreiben dem Kriegsminister seine
lebhafteste Befriedigung über die Haltung der Truppen
auf der großen Heerfahrt ausgedrückt. Auch die
militärischen Fachmänner finden, daß die Haltung
der Truppen eine sehr vortheilhafte gewesen sei,
nehmen aber Veranlassung, einzelne Theile der
französischen Militär-Organisation mehr oder
weniger scharf zu kritisiren. So z. B. findet der
jüngst gewählte Abgeordnete Le Harre, daß der
schwache Präsenzstand der Bataillone resp. Com-
pagnien, der bei der Reue zu Tage getreten sei,
eine sehr große Gefahr für die Armee bilde. Es
würde besser gewesen, meint er, wenn man das
preussische System angenommen und das Regiment
aus drei Bataillonen und vier Compagnien und
zwei Depot-Compagnien gebildet hätte. Was
man jetzt mit dem vierten Bataillon thut,
was die drei anderen vollständig auf die Reue
schicken zu können, das werde man auch in einem
Kriegsfall thun müssen. Es sei also besser,
schon jetzt in Friedenszeiten die drei Marsch-
bataillone in angemessener Präsenzstärke zu halten,
um nicht im Kriegsfall zu viele Reservisten in die-
selben aufnehmen zu müssen. Die von den
Kammern beschlossene Umwandlung des Staats-
raths wird unverzüglich vorgenommen werden.
Von den zweiundzwanzig bisherigen Staatsrath-
mitgliedern bleiben nur fünf im Amt; da außerdem das neue
Gesetz die Zahl der Räte auf 32 erhöht, so sind
27 neue Ernennungen vorzunehmen. Haupt-
sache, der berühmte republikanische Rechtsgelehrte,

wird Vicepräsident des Staatsraths werden. — In
den Bureaux des Senats unterstügte der Minister-
präsident Baddington die Herr'sche Beschuldigung
und wies den Vorwurf zurück, daß durch dieselbe die
Freiheit der Familien bedroht werde. Weiter hob
Baddington hervor, die Regierung habe mit der
Vorlage nur eine sociale Richtung treffen wollen,
welche sich stets den Regierungen feindlich gezeigt
habe und deren Lehre die Negation der modernen
Ideen sei. Der Zweck des Gesetzes sei, diese Lehre
zu unterdrücken. — Der 14. Juli als 90. Jahrestag
der Erklärung der Basille ist in Paris ohne
Kuhelstörung verlaufen. — Die „Republique
Francaise“ meint, daß mit dem Sohne Napo-
leon's III. in Ghiselhurst auch der Bonapartismus
zu Grabe getragen worden ist. „Die Pforten der
Geschichte“, sagt sie, „schließen sich mit dem heutigen
Tag über dieser unglücklichen Familie, welche den Ge-
schick des Vaterlandes einen Verzug von 50 Jahren
aufgelegt hat. Frankreich wird ihr nicht als eine
große Lehre verdanken, die aber, wenn es sie beherzigt,
unsern Enkeln nicht zu theuer erkauft scheinen wird,
daß nämlich ein Volk sich niemals in die Hände eines
Einzigens, wer es auch sei und gleichviel unter
welchem Vorwande, anliefern soll. Weil unser
Land diese Wahrheit verstanden hat, magte es drei-
mal in einem halben Jahrhundert die Demüthi-
gung, einem fremden Eroberer zu unterliegen, über
sich ergehen lassen. Immerhin könnte man aber
für die Irrthümer unserer Väter mildernde Um-
stände entdecken, die sich für uns, wenn wir in
denselben Irrthum verfielen, nicht mehr geltend
machen ließen. Das eine Mal hätte der Zauber
der Gloire, das andere Mal die politische Unerfah-
renheit der Massen den Sieg des Caesarismus
möglich gemacht. Jetzt läge keine solche Entschul-
digung mehr vor.“ Auch die „Times“ äußert sich
in ähnlicher Weise und bemerkt zum Schluß des
betreffenden Artikels: Der einzige Zweig der Fa-
mille, für den die Engländer sich interessirt hätten,
sei jetzt erloschen. Die Engländer hätten nicht umhin
gelohnt, dem Kaiser, welcher sich als einen getreuen
Freund Englands erwiesen, dankbar zu sein; ge-
radezu unempfindlich aber würden sie sich erwiesen
haben, wenn der frühzeitige Tod eines berühmten
Freundlings, der in ihrer Armee gebient, sie nicht
tief ergriffen hätte. Jetzt aber, nachdem Vater
und Sohn dahin, seien alle Bande der Sympathie
mit dem Bonapartismus gerissen.

Die unter dem Einflusse des katholischen Klerus
stehenden Mitglieder der belgischen Provinz-
ialräthe stimmen jetzt gegen alle Vorlagen, in
denen es sich um solche Geldebewilligungen für die
Volksschule handelt, welche das Gesetz nicht aus-
drücklich vorschreibt. So sind in Namur und
Antwerpen die für Schulbauten beantragten
Credite von der Mehrheit abgelehnt worden. In
Flandern, Limburg und Luxemburg wird Dasselbe
geschehen. In Brabant, Hennegau und Lüttich
sind die Klerikalen glücklicher Weise in der Mehr-
heit, doch stimmen sie auch dort geschlossen gegen
alle Gutsbezeugungen, welche der „gottlosen“
Schule erwiesen werden sollen.

In England werden jetzt überall Versamm-
lungen für die Abschaffung der Bestrafung von
Soldaten und Matrosen mit der „unangenehmsten
Rache“ abgehalten. Am Sonntag Nachmittag fand
in London eine Massenversammlung der vereinigten
liberalen und radicalen Arbeiterclubs statt behufs
Protestes gegen diese barbarische Bestrafung. Hr.
G. Mitchell führte den Vorsitz und zeigte der Ver-
sammlung eines jener Prügelnstrumente. Er
charakterisirte die Bestrafung als ein schmachvolles
Ueberbleibsel des Barbarismus. — Im Oberhause